

Kath. Kindergarten
St. Peter und Paul
Adolf-Kolping-Str. 2
97422 Schweinfurt



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

AUF GRUNDLAGE
DER ORDNUNG ZUR PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT
AN MINDERJÄHRIGEN UND ERWACHSENEN SCHUTZBEFOHLENE
IM BEREICH DER DIÖZESE WÜRZBURG

1 Kultur der Achtsamkeit

- 1.1 Zielsetzungen im Blick auf die anvertrauten Menschen und Mitarbeiter
- 1.2 Christliches Menschenbild
- 1.3 Begriffsbestimmungen
 - 1.3.1 Sexualisierte Gewalt
 - 1.3.2 Sonstige sexuelle Übergriffe
 - 1.3.3 Grenzverletzungen
 - 1.3.4 Opfer
 - 1.3.5 Minderjährige /Erwachsene Schutzbefohlene
 - 1.3.6 Gewalt
- 1.4 Partizipation
- 1.5 Verankerung im Leitbild

2 Prävention

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg

- 2.1 Selbstverpflichtungserklärung
- 2.2 Erweitertes /polizeiliches Führungszeugnis
- 2.3 Risiko-/Potentialanalyse
 - 2.3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz
 - 2.3.2 Angemessenheit von Körperkontakt
 - 2.3.3 Beachtung der Intimsphäre
 - 2.3.4 Sprache und Wortwahl
 - 2.3.5 Eltern und andere Personen in unserer Einrichtung
 - 2.3.6 Umgang mit Geschenken
 - 2.3.7 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- 2.4 Sexuelle Bildung
- 2.5 Beschwerdewege (In- und Externe Ansprechpartner)
- 2.6 Verhaltenskodex
 - 2.6.1 Interner Verhaltenskodex
 - 2.6.2 Verhaltenskodex der Diözese Würzburg
- 2.7 Aus- und Fortbildung
- 2.8 Personalwahl /Personalgespräche
- 2.9 Ansprechperson für Prävention in der Einrichtung

3 Intervention

- 3.1 Meldung bei Verdachtsfällen (Handlungsleitfaden)
- 3.2 Beobachtung /Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen der Kinder untereinander
- 3.3 Sofort- und Schutzmaßnahmen
- 3.4 Unterstützungs- und Hilfeangebote für Betroffene
 - 3.4.1 Für betroffene Kinder
 - 3.4.2 Für betroffene Mitarbeiter
 - 3.4.3 Für betroffene Familien

- 3.4.4 Externe Unterstützung und Begleitung
- 3.4.5 Missbrauchsbeauftragte /Beratungsstellen
- 3.5 Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Aspekte
- 3.6 Interne und externe Kommunikation
- 3.7 Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes nach Vorfall
- 3.8 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten

4 Aufarbeitung

5 Implementierung der Prävention in den Arbeitsalltag

6 Unterzeichnungen und Gültigkeit

1 Kultur der Achtsamkeit

1.1 Zielsetzungen im Blick auf die anvertrauten Menschen und Mitarbeiter

In unserem Kindergarten wurde im Team ein Verhaltenskodex entwickelt, der die Kinder im Blick hat und unser Verhalten darauf. Diese einzelnen Punkte sind die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Damit dies uns und auch den Eltern immer wieder bewusst ist, hängen diese einzelnen Punkte für jeden sichtbar im Gang aus.

Verhaltenskodex / Kindeswohl

- 1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte unabhängig ihrer Nationalität, ihrer Religion, ihrer sozialen Herkunft und ihrer körperlichen und psychischen Verfassungen:**

Wir achten darauf, dass kein Kind benachteiligt wird aufgrund der oben genannten Faktoren.

- 2. Das Wohl des Kindes in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, pädagogischer Begleitung und Unterstützung steht an erster Stelle:**

Wir achten darauf, dass bei allen pädagogischen Maßnahmen das Wohl des Kindes Priorität hat.

- 3. Jedes Kind hat das Recht auf eine eigene Meinung und darauf, diese einzubringen, wenn es um Entscheidungen geht, die es betreffen:**

Im Kinderforum haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Wünsche, Sorgen und Meinungen zu äußern.

- 4. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung:**

Wir leiten unverzüglich die notwendigen Schutzmaßnahmen ein, wenn Kindern Gewalt angetan wird oder sie von Verwahrlosung bedroht sind.

5. Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben:

Durch entsprechende Bildungsangebote ermöglichen wir allen Kindern den Zugang zum kulturellen und künstlerischen Leben. Hierbei unterstützen wir Familien in finanziellen Notlagen.

6. Kinder mit Behinderung und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung:

Wir sind verantwortlich für die individuelle Förderung im Kindergarten und die Integration innerhalb der Gruppe.

Folgende Punkte sind in unserer Kindergarten-Konzeption verankert:

Uns ist wichtig, dass sich die Kinder und die Eltern in unserer Einrichtung wohl fühlen. Für ihre Entwicklung brauchen die Kinder vor allem gefühlvolle Bezugspersonen. Diese möchten auch wir für die Kinder sein und daher ist es uns wichtig, eine sichere Bindungsbeziehung zu ihnen aufzubauen.

Dies gelingt uns vor allem durch eine gute Eingewöhnungsphase, durch feinfühlig liebevolle Kommunikation und angemessenem Reagieren auf die Bedürfnisse der Kinder. So können sich diese dann ohne Angst und voll Vertrauen ihrer neuen Umwelt zuwenden und sich entwickeln.

Natürlich berücksichtigen wir den Entwicklungsstand und die besonderen Bedürfnisse jedes Kindes und nehmen sie als individuelle, eigenständige Persönlichkeiten an. Wir sehen unsere pädagogische Aufgabe unter anderem darin, Ansprechpartner und Bezugsperson für das Kind zu sein, ohne sich dem Kind aufzudrängen. So geben wir ihm die Chance, eigenständig zu denken und zu handeln.

Bei aller Selbstständigkeit, die wir einem Kind zutrauen, lassen wir jedoch nicht außer Acht, dass Kinder auf behutsame Führung und Hilfestellung angewiesen sind. Durch eine Ausgewogenheit an Freiräumen, Regeln und Grenzen bieten wir dem Kind die Möglichkeit, sich weiter zu einer selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeit zu entwickeln. Durch genaues Beobachten können wir seine momentanen Interessen und seinen Entwicklungsstand wahrnehmen und setzen dort unsere Förderung an.

Quelle: Konzeption des Kindergartens

1.2 Christliches Menschenbild

Religiöse Bildung ermöglicht den Kindern die Auseinandersetzung und Identifikation mit Sinn- und Wertesystemen. Sie findet nicht erst dann statt, wenn ausdrücklich vom christlichen Glauben die Rede ist, sondern immer dann, wenn Kinder im Alltag des Kindergartens Geborgenheit, Streit, Versöhnung, Liebe, Anderssein, Teilen, Danken, Feiern und Zusammengehörigkeit erfahren. In dieser Atmosphäre bringen wir den Kindern Gott als Freund, der den Menschen liebevoll begegnet, nahe. Dies alles wird vermittelt durch loben, bestärken, trösten, gerecht sein, danken, versöhnen, gemeinsam feiern u.v.m.

Das Ziel unserer Erziehung und Bildung ist der eigenverantwortliche, beziehungs- und gemeinschaftsfähige, wertorientierte, schöpferische Mensch, der bereit und fähig ist, in Familie und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

Quelle: Konzeption des Kindergartens

1.3 Begriffsbestimmungen

1.3.1 **Sexualisierte Gewalt** umfasst neben strafbaren sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug gegenüber Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen des Opfers erfolgen. Dies umfasst alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. Auch Grenzverletzungen können eine Form sexualisierter Gewalt darstellen. (Beispiele: Berührungen und Handlungen im Intimbereich mit sexuellem Hintergrund)

1.3.2 **Sonstige sexuelle Übergriffe** sind nicht lediglich zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden, pflegerischen, beratenden oder begleitenden Umgang mit Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen unangemessen oder grenzüberschreitend sind. (Beispiele: Zwang ausüben, wiederholte Grenzverletzungen, wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust, Po und Genitalien, aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen, Verlangen von sexuellen Handlungen, psychologischen Druck ausüben)

1.3.3 **Grenzverletzungen** sind gekennzeichnet durch ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das die Intimsphäre verletzt. Sie passieren unbeabsichtigt und lassen sich nicht vollständig vermeiden. Grenzverletzungen sind noch keine sexualisierte Gewalt im eigentlichen Sinn, denn diese geschieht gezielt. Eine Grenzverletzung kann sich verbal oder nonverbal ereignen. Die Einschätzung, ob eine Grenzverletzung vorliegt, hängt nicht nur von der Handlung selbst, sondern auch davon ab, wie der Betroffene oder die Betroffene es selbst empfindet. (Beispiele: Eine nicht gewollte Umarmung, Verwendung von Kosenamen, eine versehentliche unangenehme Berührung, eine unbedachte verletzende Bemerkung)

1.3.4 Der Begriff **Opfer** knüpft an das Ereignis der sexualisierten Gewalt an und wird unabhängig vom Grad des gegen einen Verdächtigen bestehenden Verdachts verwendet.

1.3.5 **Minderjährige** sind Kinder und Jugendliche. Kinder sind Personen unter 14 Jahren. Jugendliche sind Personen von 14 bis 18 Jahren.
Unter „**Erwachsenen Schutzbefohlenen**“ versteht man volljährige Personen, die behindert, gebrechlich oder krank sind und einer besonderen Fürsorgepflicht bedürfen.

1.3.6 **Gewalt**

Was unter den Begriff Gewalt in der Erziehung fällt, hängt von vielen Faktoren ab, zum Beispiel von Werthaltungen in Familien und Gesellschaften, von kulturellen Normen und von landesspezifischen Gesetzen. Es erstaunt also nicht, dass es besonders über den Begriff Gewalt in der Erziehung unterschiedliche Ansichten und Definitionen gibt. Gewalt in der Erziehung lässt sich in folgende vier Kategorien einteilen:

Körperliche Gewalt

Als körperliche oder physische Gewalt gilt ein Angriff oder Übergriff auf Leib und Seele bzw. das Einwirken auf die körperliche Unversehrtheit eines Kindes. Dazu gehören Handlungen wie zum Beispiel

- Schlagen allgemein
- Schütteln (von Babys und kleinen Kindern)
- Stoßen
- Treten
- Boxen
- Mit Gegenständen schlagen
- An den Haaren ziehen
- Prügeln mit den Fäusten oder mit Gegenständen
- Mit dem Kopf gegen die Wand schlagen
- Verbrennen (z. B. mit Zigaretten)
- Würgen

Bedauerlicherweise werden einige Formen körperlicher Gewalt gesellschaftlich toleriert und als «normale Erziehungsinstrumente» akzeptiert. Dazu zählen Ohrfeigen, Klaps auf den Po, aber auch Schütteln, Stoßen, Festhalten, an den Ohren/Haaren ziehen, kaltes Abduschen und Zwicken.

Schwere körperliche Misshandlungen haben oft sichtbare Zeichen wie Brüche, Verbrennungen, Schnitte, Stiche, Quetschungen oder innere Blutungen zur Folge. Sie müssen meist medizinisch behandelt werden und finden in der Gesellschaft in der Regel keine Akzeptanz.

Psychische Gewalt

Psychische oder seelische Gewalt ist schwieriger zu definieren als physische Gewalt, weil sie weniger gut sichtbar ist. Und gleichwohl kann auch sie – vor allem, wenn sie regelmäßig angewendet wird – starke und möglicherweise lebenslange Auswirkungen für die betroffenen Kinder haben. Besonders häufig tritt psychische Gewalt an Kindern in Form von Äußerungen, verbalen Aggressionen oder nonverbalen Gesten auf, zum Beispiel durch:

- Drohen
- Demütigen
- Abwerten
- Verachten
- Ablehnen
- Angstmachen
- Bloßstellen
- Liebesentzug

Auch das Miterleben von psychischer häuslicher Gewalt gehört in diese Kategorie, denn Kinder sind auch dann davon betroffen, wenn die Gewalt nicht direkt gegen sie gerichtet ist.

Vernachlässigung

Vernachlässigung findet statt, wenn grundlegende Kindesbedürfnisse wie Fürsorge, Nahrung oder Zuwendung bewusst oder unbewusst vernachlässigt werden.

Wenn solche elementaren Bedürfnisse über einen längeren Zeitraum nicht befriedigt werden, kann das gravierende Folgen für die seelische, geistige und körperliche Entwicklung des Kindes haben. Eine Vernachlässigung liegt zum Beispiel dann vor, wenn Kinder nur unzureichend oder gar nicht ernährt, gepflegt, gefördert, gesundheitlich versorgt, beaufsichtigt oder vor Gefahren geschützt werden. Das Risiko für bleibende körperliche und seelische Schäden ist umso grösser, je jünger die Kinder sind. Dies gilt auch für die Gefahr von lebensbedrohlichen oder tödlichen Folgen einer Vernachlässigung.

Vernachlässigung kommt in sämtlichen Gesellschaftsschichten vor. Sie hat ihren Ursprung häufig in finanziellen Sorgen, Beziehungsproblemen oder selbst erlebten Misshandlungen in der eigenen Kindheit. Die sich daraus entwickelnde Überforderung und Erschöpfung kann schnell in teilnahmsloses Verhalten überschwappen, wodurch die Vernachlässigung des Kindes entsteht. Die beiden Formen der Vernachlässigung - die körperliche und die emotionale/psychische - treten häufig gemischt auf.

Sexuelle Gewalt an Kindern

Mit sexueller Gewalt ist jede sexuelle Handlung mit oder ohne Körperkontakt gemeint, die eine Person unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses an einer anderen Person vornimmt.

Sexuelle Gewalt an Kindern beginnt oft mit sexualisierten Gesten, die über kurz oder lang in sexuellen Handlungen münden. Sie kann bis ins Erwachsenenalter andauern. Sexuelle Gewalt an Kindern ist eine strafbare Misshandlung!

Quelle: Kinderschutz Schweiz

1.4 Partizipation

Partizipation ist ein Kinderrecht (Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention):

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht der Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“

Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer wahrzunehmen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Diese Fähigkeiten brauchen sie, um ihr Leben und das Zusammenleben in der Gemeinschaft selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Damit dies gelingt, brauchen Kinder auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen.

Die Arbeit mit den Kindern in unserer Einrichtung soll Strukturen schaffen, Demokratie erlebbar zu machen und dabei helfen, die Fähigkeiten der Kinder zu unterstützen und zu erweitern.

Wir wollen die Kinder stärken und dadurch auch hinsichtlich sexueller Gewalt schützen (Beispiel: Ein „Nein“ ist ein „Nein“).

Die Umsetzung von Partizipation in unserer pädagogischen Arbeit erfordert stetige Reflektion. Da seit der letzten Weiterbildung zu diesem Thema schon einige Zeit vergangen ist und sich die Personalzusammenstellung verändert hat, ist geplant, in absehbarer Zeit dies in einem Teamtreffen zur Sprache zu bringen und schriftlich zu fixieren.

1.5 Verankerung im Leitbild

„Die Kinder unserer Einrichtung sollen davor bewahrt werden, durch akute oder akut drohende Gefahren durch Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in ihrer Entwicklung Schaden zu nehmen.“

Quelle: Ziel/Ergänzungshandbuch

2 Prävention

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen uns anvertraute Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene brauchen Wegbegleiter, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von uns anvertrauten minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen und durch die ihnen anvertrauten Menschen begangen worden sind.

Quelle: Selbstverpflichtungserklärung des Caritasverbands der Diözese Würzburg

Der Bischof von Würzburg hat eine Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen erstellt. Die jeweils aktuelle Fassung ist abrufbar unter

https://www.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum/PDF/Praeventionsordnung_und_Interventionsordnung.pdf

2.1 Selbstverpflichtungserklärung

Jede (r) Mitarbeiterin/Mitarbeiter erteilt eine Selbstauskunft, die vom Caritasverband der Diözese Würzburg verfasst wurde. In dieser erklärt sie bzw. er, dass weder ein Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet wurde, noch eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt. In dieser Selbstauskunft wird ebenfalls verbindlich bestätigt, dass man den Verhaltenskodex unseres Kindergartens akzeptiert und die Regelungen und Maßnahmen in adäquater Weise umsetzt. Eine Selbstverpflichtung erhält jeder Mitarbeiter für sich; eine Selbstverpflichtung wird bei den Personalunterlagen abgeheftet. Fr. Leitner, die Leitung des Kindergartens, ist verantwortlich für die Aushändigung, das Sichten der Unterschriften und die Rückgabe an die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter.

Ein Muster der Selbstverpflichtungserklärung ist am Ende des Schutzkonzepts angefügt.

2.2 Erweitertes / polizeiliches Führungszeugnis

Bei der Arbeit mit Erwachsenen ist ein polizeiliches Führungszeugnis, bei der Arbeit mit Minderjährigen ein erweitertes Führungszeugnis notwendig. Bei Arbeitsbeginn muss es vorgelegt werden und darf nicht älter als zwei Monate sein. Fr. Leitner, die Kindergartenleitung, nimmt Einsicht und gibt es nach einem Vermerk wieder an die Person zurück. Das jeweilige Zeugnis muss alle 5 Jahre wiederholt werden, Fr. Leitner kommt in ihrer Funktion als Leitung der Aufforderungspflicht nach. Es besteht nicht nur eine Vorlagepflicht der Festangestellten, auch Ehrenamtliche und Praktikanten, Honorarkräfte und in unserer Einrichtung tätige Kooperationspartner von Beratungsstellen und Praxen müssen der nachkommen. Der Personenkreis erstreckt sich über alle, die die Kinder in unserer Einrichtung beaufsichtigen, betreuen, erziehen, beraten, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

2.3 Risiko-/Potentialanalyse

In einer Teambesprechung setzten wir uns damit auseinander, wie wir in unserer Einrichtung gegen Missbräuche präventiv vorgehen können. Wir nahmen als Grundlage einen Fragenkatalog, den das Bistum Fulda im Rahmen der Prävention ausgearbeitet hat. In regelmäßigen Abständen werden wir uns diesen Fragen erneut stellen und gegebenenfalls überarbeiten. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Risikoanalyse ein nicht abgeschlossener Prozess ist, sondern steter Überprüfung bedarf.

2.3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Wie gestalten wir unser professionelles Handeln in Bezug auf Nähe und Distanz?

- Jeder Einzelne von uns ist bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig wissen wir um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Wir gestalten Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.

- Wenn ein Teammitglied von einer verabredeten Regel abweicht, müssen Gründe vorliegen, die der Leitung bzw. einer Kollegin transparent gemacht werden. Bestehende Regelungen werden kontinuierlich überarbeitet.

2.3.2 Angemessenheit von Körperkontakt

In welchen Situationen gilt es besondere Aufmerksamkeit auf Körperkontakt mit Kindern zu legen?

Welche Absprachen und Regeln gibt es dazu in unserem Kindergarten?

Wie wird mit anlehnungsbedürftigen Kindern umgegangen?

- Jede muss sich bewusst sein: In meiner professionellen Rolle als Erzieherin, Pädagogischer Fachkraft bzw. Kinderpflegerin gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um.
- Wir beachten die Signale des Kindes, die auf eine Ablehnung hindeuten, wo Kinder Grenzen aufzeigen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Die Intimsphäre der Kinder wird geschützt und gewahrt.
- Jede achtet auf seine eigenen Grenzen.

2.3.3 Beachtung der Intimsphäre

In welchen Situationen in unserem Kindergarten ist die Intimsphäre der Kinder gefährdet (im Alltag und bei besonderen Anlässen und Aktionen)?

Wie wird mit der Intimsphäre der Kinder umgegangen (beispielsweise beim Toilettengang, Wickeln, An- und Ausziehen, Eincremen)?

Wie wird auch mit der Intimsphäre der Mitarbeiterinnen und Eltern umgegangen?

Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?

- Wir beachten das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln (extra Bereich in der Krippengruppe und Wickeltisch im Sanitärbereich der Regelgruppen), beim Toilettengang, bei der Mittagsruhe der Krippenkinder, beim Umziehen, bei Plantsch-Spielen im Garten und beim Schwimmkurs in der benachbarten Schule).
- Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir sorgen dafür, dass die Kinder nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können (beispielsweise werden die Kinder nicht im Gang umgezogen).
- Wir achten die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

2.3.4 Sprache und Wortwahl

Wie wertschätzend oder (ab)wertend sprechen wir? Wie feinfühlig kommunizieren wir mit den Kindern?

- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen an.
- Nicht geduldet werden: Bloßstellungen oder abfällige Bemerkungen!

- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen wertschätzend und empathisch damit um.

2.3.5. Eltern und andere Personen in unserer Einrichtung

Wer bekommt mit, wer sich in der Kita aufhält, kommt und geht? Wie wird gewährleistet, dass Personen, die von außen kommen, wahrgenommen und angesprochen werden? Wie kann es gelingen, die Stärkung und Autonomie der Kinder mit dem Kinderschutz zu vereinbaren? Welche Interventionsmöglichkeiten habe und nutze ich als Erzieher/in und als Team? Sind diese geregelt und evaluiert?

- Wir achten darauf, wer sich im Kindergarten aufhält, kommt und geht.
- Sicherheit: Es gibt einen Code für die Eingangstür, der regelmäßig geändert wird; dieser wird an die bringenden/abzuholenden Personen weitergeleitet. Uns vom Team ist auch bewusst, dass dies nicht eine völlige Sicherheit darstellt.
- Wir kennen die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setzen sie um. In regelmäßigen Teamsitzungen und bei der jährlichen QM-Überprüfung werden Beobachtungen und Missstände zur Sprache gebracht und nötigenfalls abgeändert.

2.3.6 Umgang mit Geschenken

Wie wird bei uns mit Geschenken umgegangen – Geschenke zu machen und Geschenke annehmen? Bin ich mir bewusst, dass Geschenke machen und annehmen eine Täterstrategie sein kann? Was bedeutet das für unseren Kindergarten bzw. welche Konsequenzen ziehen wir daraus?

- Wir machen Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie nicht emotional von uns abhängig zu machen.
- Wenn wir Geschenke annehmen und machen, gehen wir damit transparent gegenüber Kindern, Eltern und Kolleginnen um. Bei größeren Schenkungen wird die Vorstandschaft/Träger informiert.

2.3.7 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wie werden Medien bei uns eingesetzt und wie wird vermieden, dass diese missbräuchlich genutzt werden? Welchen Stellenwert hat der Medienkonsum in den Familien und im sozialen Umfeld der Kinder? Wie sensibel und bewusst gehe ich persönlich mit Medien und sozialen Netzwerken um?

- In unserem professionellen Umgang mit Medien ist uns die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich. Während der Arbeitszeit ist die Nutzung des privaten Handys nicht zulässig.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten. Die Eltern informieren uns zu Beginn des Kindergartenbesuchs, welchen Veröffentlichungen seitens des Kindergartens sie zustimmen und welchen nicht.

- Bei Veranstaltungen werden die Eltern darauf hingewiesen, dass der Kindergarten keine Haftung/Verantwortung für gemachte Aufnahmen übernimmt.

2.4 Sexuelle Bildung

Wir haben neben unserem Schutzauftrag einen Bildungsauftrag, der im Bayr. Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist.

Bildungs- und Erziehungsziele im Bereich Sexualität sind:

- Eine positive Geschlechtsidentität zu entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein sagen lernen

Quelle: BEP S. 363; 10. Auflage 2017

„Im Kleinkindalter entdecken Kinder den eigenen Körper und die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Für sie besteht keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität. Erfahrungen im zärtlichen Kontakt mit Bezugspersonen und mit sich selbst sind auch sexuelle Lernerfahrungen. Sie schaffen ein bestimmtes Körpergefühl und fördern die Beziehungs- und Liebesfähigkeit. Mit der Zeit erlebt sich das Kind zunehmend als Mädchen oder Junge, entwickelt Selbstbewusstsein und wird in all seinen Sinnen angeregt. Wo eine derartige liebevolle und anregende Atmosphäre nicht vorhanden ist, bleiben Lern- und Erziehungsmöglichkeiten ungenutzt, die Sinnlichkeit des Kindes verkümmert.“

Sexualerziehung ist kein Thema, das in Kindertageseinrichtungen offensiv angegangen wird. Es wird aufgegriffen, wenn Kinderfragen kommen. Eine offene, behutsame Zusammenarbeit mit den Eltern ist hierbei ebenso wichtig wie Kindern auf ihren Fragen nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft altersgemäße Antworten (Aufklärung) zu geben. Bei Wickel- und Pflegesituationen entdecken Mädchen und Jungen ihre Körperteile einschließlich der Geschlechtsorgane; bei deren sprachliche Begleitung ist es bedeutsam, dass Jungen wie Mädchen die korrekten Bezeichnungen für ihre Geschlechtsteile erhalten. Die Kinder erhalten in der Tageseinrichtung Gelegenheit, offen über ihren Körper zu reden. Sie können auch ihre Zärtlichkeitsbedürfnisse angemessen befriedigen.“

Quelle: BEP S. 371; 10. Auflage 2017

2.5 Beschwerdewege (In- und Externe Ansprechpartner)

Eine Beschwerde wird sowohl schriftlich als auch mündlich und sowohl namentlich als auch anonym von allen angestellten Mitarbeitenden entgegengenommen, auch dann, wenn nicht deren unmittelbarer Arbeitsbereich betroffen ist.

Die Beschwerde ist nach Annahme unverzüglich an die Leitung weiterzuleiten. Der weitere Umgang mit einer Beschwerde kann dann unterschiedlich sein:

- Ein gemeinsames Gespräch zwischen Beschwerdeführender Person und der Person, über die beschwert wird, findet statt.
- Eine Bewertung des Falls in einer Teamsitzung

- Hinzuziehen eines Mitglieds der Kirchenstiftung

Das Vorgehen, die Entscheidungen und die Begründungen werden schriftlich dokumentiert. Der Beschwerdeführer wird in einem erläuternden Gespräch oder schriftlich über das Ergebnis informiert.

Priorität wird dem Ziel, die Qualität der Dienstleistungen des Kindergartens und Projekte zu erhalten, eingeräumt.

Ein Ansprechen und Entgegennehmen von Beschwerden werden als Arbeitsroutine begriffen und nicht als Besonderheit.

Alle Beschwerden werden gesammelt, ausgewertet und jährlich in der Qualitätskonferenz besprochen. Daran können sich Verbesserungsprozesse anschließen.

Bei Verleumdung und übler Nachrede kann der Mitarbeiter mit Unterstützung der Leitung, Fr. Leitner, und dem Vertreter der Kirchenstiftung St. Peter und Paul, Herrn Geißler, prüfen, ob weitere (strafrechtliche) Schritte einzuleiten sind.

Für Mitarbeiter können je nach Schweregrad verschiedene Konsequenzen eintreten (Gespräch, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung, strafrechtliche Konsequenzen, Rehabilitation).

Eine Beschwerdeformular für Eltern und ein Beschwerdeformular für Kinder ist im Anhang aufgelistet.

2.6 Verhaltenskodex

2.6.1 In unserem Kindergarten wurde ein **interner Verhaltenskodex** (Qualitätsmanagement) erarbeitet, der regelmäßig überprüft wird. Jede Mitarbeiterin erkennt mit ihrer Unterschrift diese Regeln an.

Dies ist der Inhalt:

Arbeitsleitlinien – Verhaltenskodex

Gesprächsregeln:

Wir halten uns an folgende Gesprächsregeln:

- Wir sprechen alle Kinder auf Augenhöhe an und vermeiden es, durch den Gruppenraum zu rufen.
- Wir lassen sowohl Kinder als auch Erwachsene ausreden.
- Konfliktgespräche zwischen Mitarbeitern bzw. Eltern werden nicht vor den Kindern geführt.
- Die Kinder werden angehalten, sich zu melden, wenn sie einen Gesprächsbeitrag abgeben möchten.
- Alle Erwachsenen achten auf ihre Wortwahl, d.h. es werden keine Kraftausdrücke verwendet.
- Die Kinder werden ebenfalls angehalten, keine Kraftausdrücke zu gebrauchen.

Begrüßung und Verabschiedung:

Wir begrüßen und verabschieden uns freundlich bei

- allen Kindern
- allen Mitarbeitern
- allen Eltern
- Besuchern
- Vorstandschaft

Dabei sprechen wir die Personen, wenn bekannt, mit dem Namen an.

Kleiderordnung:

- Wir tragen dem Beruf angemessene Kleidung. Hierbei werden der Arbeitsschutz, die Hygiene und das Wetter berücksichtigt.
- Es sollten keine zu kurzen Hosen getragen werden.
- Tiefe Ausschnitte und trägerlose Tops sind zu vermeiden.
- Auf bauchfreie T-Shirts sollte verzichtet werden.
- Zu lange Fingernägel und Piercings sind zu vermeiden.

Handynutzung:

- Das Handy bleibt während der Arbeitszeit in der Tasche.
- Dringende private Anrufe werden in der Pause oder nach Absprache mit dem Festnetztelefon erledigt.
- Das Handy kann bei Ausflügen zum Fotografieren benutzt werden, wenn der Foto vergessen wurde.

Tischmanieren:

- Das Personal trinkt aus Tassen/Gläsern, nicht aus Flaschen.
- Persönliches Geschirr wird in die Spülmaschine geräumt und nicht in der Küche abgestellt.
- Gegessen wird im Innenbereich nur am Esstisch.
- Im Außenbereich wird nur während des gemeinsamen Essens gegessen.
- Wir sind den Kindern in Hinsicht auf gesunde Ernährung ein Vorbild.

Hygiene:

- Alle Mitarbeiter tragen saubere Kleidung.
- Jeder achtet darauf, Ordnung an seinem Arbeitsbereich zu halten und nach Verlassen gründlich aufzuräumen.
- Die Kinder werden, wenn möglich, nur im Sanitärraum bzw. am Wickeltisch umgezogen. Keinesfalls wird der Flur hierzu benutzt.

Kindeswohl:

Alle Mitarbeiter beachten den Verhaltenskodex bezüglich des Kindeswohls! (siehe Einleitung 1.1.)

2.6.2 Auszug aus dem Verhaltenskodex der Diözese Würzburg vom 15. Juni 2019:

„Es ist unser besonderes Bestreben, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie erwachsene Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Klare Verhaltensregeln in diesem Kodex wollen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein menschlich und fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen und achtsamen Umgang, eine offene Kommunikationskultur sowie angemessene Beteiligung der anwesenden Menschen in den Prozessen und Abläufen gegenüber bzw. von und mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen sicherstellen. Dieser Verhaltenskodex ist dabei Leitfaden zur Zielerreichung. Er verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des § 2 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg“ (WDBI 163 [2017] Nr. 15 vom 16.08.2017, S. 370) in der Ausübung ihres Dienstes und ehrenamtlichen Engagements.“

Der komplette Verhaltenskodex für die Arbeit und den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Diözese Würzburg ist als Anlage beigelegt.

2.7 Aus- und Fortbildung

Eine Kollegin unseres Kindergartens, Fr. Bartenstein-May, hat an einer Fortbildung des Caritasverbands Würzburg teilgenommen und wurde als Präventionsberaterin qualifiziert. Die Ausbildung ermächtigt die Mitarbeiterin die Durchführung von internen Schulungen zur Prävention von sexueller Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Ziel ist es, das gesamte Team dafür zu sensibilisieren. Die Schulung wird mit allen Kolleginnen durchgeführt. Eine Wiederholung ist spätestens alle 5 Jahre angedacht. Kolleginnen, die später eine neue Anstellung in unserem Kindergarten beginnen, werden zeitnah unterwiesen.

Fr. Bartenstein-May ist ein Teil des Austauschnetzwerkes von anderen Präventionsberatern der Diözese Würzburg und trifft sich in regelmäßig stattfindenden Austausch- und Qualitätszirkeln.

2.8 Personalwahl/ Personalgespräche

Personalauswahl ist ein wichtiger Bestandteil im Kinderschutz. Dabei ist der Träger, vertreten durch Herrn Geißler von der Kirchenstiftung St. Peter und Paul, und die Leitung des Kindergartens, Fr. Leitner, in der Verantwortung, Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können.

H. Geißler und Fr. Leitner sichten die Bewerbungsunterlagen und notieren Auffälligkeiten und Unklarheiten. Im Bewerbungsgespräch werden evtl. Auffälligkeiten im Lebenslauf (z.B. massive Brüche oder Lücken) angesprochen.

Bei einer Neuanstellung wird mit dem Mitarbeiter über den bei uns geltenden Schutzkonzept gesprochen. Ebenfalls befragt werden Bewerberinnen zu ihren Haltungen, ihren Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert.

Um von der Bewerberin einen Eindruck zu gewinnen, zeigt die stellvertretende Leitung, Fr. Lauerbach, mit einem Mitglied des Elternbeirats den Kindergarten (unter Wahrung des Datenschutzes).

Die Selbstverpflichtungserklärung (Vordruck Caritas Würzburg) und der Verhaltenskodex unserer Einrichtung werden bei Vertragsabschluss zur Unterzeichnung vorgelegt.

In der Einrichtung werden regelmäßige Mitarbeitergespräche durchgeführt, in denen Gewalt in jeglicher Form auch angesprochen werden kann.

2.9 Ansprechpartner für Prävention

Fr. Bartenstein-May nimmt im Kindergarten die Rolle der beauftragten Ansprechperson wahr.

Sie fungiert als Ansprechperson vor Ort für alle Mitarbeitenden und Anvertrauten bei Fragen zu (sexueller) Gewalt in enger Abstimmung mit der Fach- und Koordinierungsstelle Gewaltprävention des Diözesan Caritasverbandes Würzburg

Fr. Bartenstein-May unterstützt die Leitung des Kindergartens, Fr. Leitner und Herrn Geißler von der Trägerschaft hinsichtlich aktueller Themen, Weiterbildungen und relevanter Präventionsmaßnahmen im Bereich (sexuelle) Gewaltprävention

Sie ist außerdem die Umsetzungsinstanz vor Ort, die den Träger bei seiner Verpflichtung der Umsetzung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen unterstützt

Adressen der koordinierenden Kinderschutzzstellen für unseren Einzugsbereich:

Leitung des Stadtjugendamtes:

Thorsten Schubert

Markt 1

97421 Schweinfurt

Tel. 09721/7801

Für die koordinierenden Kinderschutzzstelle ist zuständig:

Susanne Decker (Tel.: 09721/516666)

Leitung des Jugendamtes/Landkreis Schweinfurt:

Udo Schmitt

Schrammstr. 1

97421 Schweinfurt

Tel. 09721/55-403

Für die koordinierende Kinderschutzzstelle ist zuständig:

Jessica Diem (Tel.: 09721/55450; 55473)

3 Intervention

3.1 Meldung bei Verdachtsfällen (Handlungsleitfaden)

Der übergeordnete Handlungsleitfaden des Diözesan-Caritasverbandes Würzburg dient als Grundlage; dieser ist im Anhang beigefügt.

Die Meldung von (sexuellen) Übergriffen bzw. Verstöße gegen §8a sind umgehend der Leitung, Fr. Leitner, der Präventionsbeauftragten, Fr. Bartenstein-May, bzw. einer Vertrauensperson aus dem Team zu melden. Hier ist es unerheblich, durch wen und an wem dieser Übergriff erfolgt ist.

Bei Übergriffen, die durch die Leitung erfolgen, ist eine Meldung beim Träger des Kindergartens, Herrn Dr. Zwirlein (Trägerverantwortlicher, Kirchenpfleger der Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul) bzw. H. Geissler (Ansprechpartner der Kirchenstiftung für den Kindergarten) erforderlich.

Die Fach- und Koordinierungsstelle der Diözese Würzburg, Fr. Eisenhuth, wird informiert und der weitere Handlungsbedarf besprochen.
Fr. Stefanie Eisenhuth (Präventionsbeauftragte DiCV)
Interventionskoordination bei (Verdachts-) Fällen sexuellen Missbrauchs
Tel.: 0931/386-66633

Bis zur Klärung dokumentiert die Leitung, Fr. Leitner, bzw. die Mitarbeiterin aus dem Team die unterschiedlichen Positionen:

- Was ist passiert?
- Wer ist beteiligt?
- Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?

3.2 Beobachtung /Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen der Kinder untereinander

Je nach Art des Vorfalls wird situationsorientiert reagiert. Das pädagogische Personal sucht das Gespräch mit den Kindern, um über die Vorkommnisse und die Gefühle, die bei der Situation wahrgenommen wurden, zu sprechen. Die Eltern der beteiligten Kinder werden informiert und ggf. zum Gespräch eingeladen. Das weitere Vorgehen kann mit der Präventionsbeauftragten/Interventionskoordinatorin der Diözese, Fr. Eisenhuth, abgesprochen werden.

Falls beim Personal der Eindruck entsteht, dass das Erlebte das Kind negativ belastet, wird ein Fachdienst zu Rate gezogen.

3.3 Sofort- und Schutzmaßnahmen

Wichtig ist es, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und überlegt zu handeln. Als Dokumentationsprotokoll und Hilfe zum Sammeln von Beobachtungsdaten steht dem Team ein Handlungsleitfaden (4. Version von der Fachberatung DiCV Würzburg vom 02.12.22) zur Verfügung, der als Anhang beigefügt ist.

Werden Übergriffe direkt beobachtet, sind sie sofort zu unterbinden:

Im Falle eines akuten, unmittelbaren Übergriffs in unserer Einrichtung hat die Mitarbeiterin das bedrohte Kind in Sicherheit zu bringen und den Notruf abzusetzen. Falls mehrere Kolleginnen anwesend sind, werden diese Aufgaben geteilt. Eine Mitarbeiterin versucht, das Kind aus dem Gefahrenbereich zu bringen und kümmert sich um das Kind. Eine weitere Kollegin setzt unmittelbar den Notruf ab, damit wir im Ernstfall bzw. nach unvorhersehbaren Reaktionen auf unser Handeln polizeiliche Unterstützung erwarten können. Falls es zu sofortigen Schutzmaßnahmen kommt, haben die Gesundheit der Kinder und der Mitarbeiter höchste Priorität.

3.4 Unterstützungs- und Hilfeangebote für Betroffene

3.4.1 Für betroffene Kinder

Ein fürsorglicher Umgang mit den betroffenen Kindern wird sichergestellt und die emotionalen Bedürfnisse geachtet. Wenn unser Team über den Vorfall informiert ist, werden Fallgespräche mit einzelnen Mitarbeiterinnen oder im Gesamtteam stattfinden, um dem betroffenen Kind die bestmögliche Betreuung und Hilfestellung zu gewährleisten.

3.4.2 Für betroffene Mitarbeiter

Grundsätzlich muss in unserem Kindergarten eine offene Gesprächsbereitschaft vorhanden sein. Dadurch kann die betroffene Mitarbeiterin beim Umgang mit und Verarbeitung von den Erlebnissen unterstützt werden.

3.4.3 Für betroffene Familien

Für betroffene Familien steht die Kindergartenleitung, Fr. Leitner, zum zeitnahen Gespräch bereit, ggf. mit Unterstützung der jeweiligen Gruppenleitungen, Fr. Lauerbach und Fr. Bartenstein-May. Sie unterbreiten ggf. eine Empfehlung von Hilfsangeboten. Die Familien erfahren Verständnis und Unterstützung und werden langfristig unterstützt. Adressen von Beratungsstellen werden weitergegeben (siehe Anhang).

3.4.4 Externe Unterstützung und Begleitung

Hilfsangebote der Diözese Würzburg werden herangezogen. Fr. Stankiewitz, die Präventionsbeauftragte der Diözese Würzburg, und Anlaufstellen in unterschiedlicher Trägerschaft können beratend zur Seite stehen. Fr. Höflein ist als Fachberaterin des Caritasverbands für das Gebiet Schweinfurt zuständig und kann evtl. vermitteln, falls Supervision oder andere Begleitungen hilfreich sind.

3.4.5 Missbrauchbeauftragte/Beratungsstellen

Ein Faltblatt, herausgegeben vom Caritasverband für die Diözese Würzburg, ist dem Konzept beigefügt. Es enthält aktuelle Kontaktdaten von Ansprechpersonen, Fach- und Beratungsstellen in der Diözese Würzburg.

3.5 Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Aspekte

Wir behalten uns vor: Strafrechtliches Verhalten in Form von Straftaten kommen zur Anzeige. Als arbeitsrechtliche Konsequenz kommen Abmahnung und Kündigung in Betracht.

3.6 Interne und externe Kommunikation

Das Team wird in einer Gesamtteamsitzung informiert, wie bei Verdachtsfällen (beschrieben unter den Punkten 3.1, 3.2, 3.3), vorzugehen ist.

3.7 Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes nach Vorfall

Wir, das Team des Kindergartens St. Peter und Paul, verpflichten uns im Falle eines Vorfalles unser Schutzkonzept zu überprüfen. Die Erneuerung ist der Koordinierungs- und Fachstelle des Diözesan Caritasverbandes mitzuteilen (Fr. Höflein).

3.8 Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten

Zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiterinnen werden mit Hilfe des Fachdienstes (Caritas Würzburg) oder/und Supervision in das Kindergartenteam zurückgeführt. Alle weiteren Maßnahmen werden mit den Ansprechpartnern der Diözese Würzburg abgesprochen und durchgeführt.

4 Aufarbeitung

Sollte es zu einem (sexuellen) Übergriff in unserem Kindergarten gekommen sein, werden Hilfsangebote nach Absprache mit den Präventionsbeauftragten der Diözese Würzburg in Anspruch genommen. Welche Angebote den Opfern (Kinder oder Mitarbeitende) zur Verfügung stehen, wird im Einzelfall geprüft und entschieden.

5 Implementierung der Prävention in den Arbeitsalltag

Prävention und eine Kultur der Achtsamkeit ist kein abgeschlossener Prozess. In unserem Kindergarten St. Peter und Paul wird Wert daraufgelegt, dass das Thema stets aktuell bleibt.

Einmal jährlich wird das Team im Rahmen des QM zur Wahrnehmung des Schutzauftrages unterwiesen und dabei evtl. Korrekturen aufgelistet. Wir überprüfen die Regelungen und Abläufe daraufhin, ob es einer Erweiterung oder Aktualisierung bedarf. Fr. Leitner bzw. Fr. Bartenstein-May sind für die schriftlichen Veränderungen verantwortlich und geben die aktuelle Ausführung zur Veröffentlichung auf der Homepage/Kikom App weiter.

Die Einrichtungsleitung, Fr. Leitner, ist für die Einsichtnahme der Führungszeugnisse verantwortlich.

Im Intervall von 5 Jahren findet eine Präventionsschulung aller Mitarbeiter statt, die von Fr. Bartenstein-May durchgeführt wird.

6 Unterzeichnungen und Gültigkeit

Das ISK wurde von der Koordinierungs- und Fachstelle eingesehen am

ist gültig ab:

wird wieder überprüft am:

Alle Mitarbeiter, die bei der QM-Konzeptionsüberprüfung mitgewirkt haben, unterschreiben das aktuelle Schutzkonzept. Mitarbeiter und Ehrenamtliche, die nicht anwesend waren, wird das Schutzkonzept in digitaler Form übermittelt und diese bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie dieses beachten.